



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen**

**Helbig, Hans**

**Berlin, 1942**

A. Allgemeines zur Frage: Schule und Luftschutz

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

## **A. Allgemeines zur Frage: Schule und Luftschutz**

### **1. Der Erziehungsgedanke im Luftschutz**

In den Ausführungen des I. Teiles wurde bereits hervorgehoben, daß sich die Beziehungen zwischen dem Luftschutz und der Schule auf keinen Fall in der Vorbereitung der organisatorischen und technischen Maßnahmen erschöpfen, die notwendig sind, um die Schulgebäude und die in ihnen untergebrachten Lehrer und Schüler im Rahmen des Möglichen zu schützen. Wer den Luftschutz in der Schule so sieht, hat seinen Sinn nicht erfaßt. Es geht hier, wie überhaupt im deutschen Luftschutz, nicht nur darum, die deutschen Menschen und besonders die deutsche Jugend, dies wertvollste Gut unseres Volkes, durch umfassende Schutzmaßnahmen vor dem Aergsten zu bewahren: deutscher Luftschutz ist immer und überall kämpferischer Einsatz in der Landesverteidigung, ist zwar Selbstschutz — aber Selbstschutz um Deutschlands willen!

Mit der Bereitstellung der notwendigen Abwehrmittel und mit dem Aufbau der Abwehrorganisation ist es daher nicht getan. Die Menschen, die im Luftschutz eingesetzt werden sollen, müssen nicht nur seine technischen Mittel genau kennen und mit ihnen umzugehen wissen, sie müssen vor allem auch zu der rechten Haltung und im rechten Geiste erzogen werden, damit sie in der Stunde der Gefahr mutig und zielbewußt ihre Pflicht tun.

Die Bedeutung der Erziehung auf dem Gebiete des Luftschutzes ist von allen, die in der Luftschutzarbeit gestanden

haben und noch stehen, seit Jahren betont worden. Trotzdem muß auf diesen Gedanken immer wieder hingewiesen werden. Es ist viel zu bequem, sich auf technische Schutzmaßnahmen zu verlassen, als daß nicht die Gefahr bestände, daß die Notwendigkeit des persönlichen Einsatzes vergessen oder wenigstens gering geachtet werden könnte. Bei der Eigenart der bei einem Fliegerangriff drohenden vielfältigen und z. T. neuartigen Gefahren ist eine solche Laschheit aber unverantwortlich. Wissen, Können und Wollen müssen beim Kämpfer im Luftschutz vereinigt sein, wenn er erfolgreich sein will. Zu dieser Einheit aber kommt man nur, wenn man entsprechende erzieherische Maßnahmen trifft und durchführt.

Am Beispiel der Brandbombenbekämpfung sei gezeigt, wie sehr diese Einheit notwendig ist, und daß es schließlich wertlos ist, darüber zu streiten, was wichtiger sei, das Wissen, das Können oder der zur Tat bereite Wille. Die Wirkung der Brandbombe, ihr Verhalten beim Abbrennen und bei der Anwendung der verschiedenen Löschmittel muß man kennen, wenn man sich nicht zwecklos großen Gefahren aussetzen will; man wird die Abwehrmittel nur richtig verwenden, wenn man mit ihnen genügend geübt hat; Wissen und Können aber nutzen wenig, wenn nicht hinter ihnen Einsatzfreudigkeit und selbstlose Kampfbereitschaft stehen. Aus der Geschichte des Luftschutzes wissen wir nur zu gut, wie geschickt die lähmende Wirkung des Wissens um die Größe der drohenden Luftgefahr von gewissen pazifistischen Kreisen ausgenutzt worden ist, um den Abwehrwillen zu töten. Wenn die Gefahr als so riesengroß dargestellt wird, daß gegen sie kein Mittel ausreichend zu sein scheint, liegt es ja nahe, ganz auf Gegenwirkung zu verzichten. Andererseits ist aber der größte Mut nur Tollkühnheit, die mit schweren Opfern bezahlt werden muß, wenn er nicht mit Wissen und Können gepaart ist.

Wer ohne Ausnutzung vorhandener Deckungen aufrecht in den Bereich der entzündeten Brandbombe stürmt und etwa versucht, einen vollen Eimer Wasser in den Brandherd zu gießen, ist kein Held, sondern ein Dummkopf, der mit seiner Tat nichts zur Abwehr der Brandgefahr getan, sondern sich selbst gefährdet und der Volksgemeinschaft dadurch geschadet hat, daß er entweder als Kämpfer in der Zukunft überhaupt ausfällt, oder daß er langwieriger Pflege bedarf, bis er von seinen Verletzungen wieder hergestellt ist.

Zweckmäßige Organisation und einfache, aber wirksame technische Mittel in der Hand gut geschulter, mutiger Abwehrkräfte müssen daher im Luftschutz gefordert werden. Daß sie imstande sind, den drohenden Gefahren erfolgreich entgegenzutreten, haben zahlreiche Versuche und Uebungen im Frieden ebenso wie die neuesten Kriegserfahrungen bewiesen. Hausfeuerwehren des Selbstschutzes haben gezeigt, daß sie selbst einen Dachstuhlbrand noch so bekämpfen können, daß seine weitere Ausdehnung verhindert werden konnte. Und daß allein richtiges, luftschutzmäßiges Verhalten der Bevölkerung bei Angriffen mit Sprengbomben in erheblichem Maße zur Vermeidung von Verlusten beiträgt, ist eine Erfahrung des Weltkrieges, die durch die Kriege in China, Spanien und seit 1939 nicht widerlegt worden ist. Von besonderer Bedeutung ist schließlich das Wissen um die Gefahr und richtiges, durch Unterweisung und Schulung erreichtes Verhalten gegenüber den chemischen Kampfstoffen. Gasdisziplin ist notwendig. In Verbindung mit einfachen technischen Mitteln — gasdichte Luftschutzräume, Volksgasmasken — und Vorbereitung aller Maßnahmen zur Entgiftung und Ersten Hilfe bei Kampfstoffvergiftungen stellt sie nachweislich einen Schutz gegen die Gefahren des chemischen Krieges dar, der so viel von seinen Schrecken verliert.

Aus diesen allgemeinen Ueberlegungen folgt aber zwingend die Notwendigkeit umfassender Erziehungsmaßnahmen für das ganze Volk. Alle sind gefährdet, alle müssen an Abwehr denken, alle müssen dazu geschult und erzogen werden! Es ist selbstverständlich, daß dabei die Erziehung der Jugend nicht fehlen darf, daß die Jugend im Selbstschutz unterwiesen und in seinem Geiste erzogen werden muß, daß also auch die Schule in die Selbstschutzarbeit einzureihen ist.

Dieser einleuchtenden Forderung, die später noch von anderer Seite her begründet werden soll, steht nun aber in Deutschland zunächst die Tatsache gegenüber, daß die Durchführung des Selbstschutzes, der ja der Bevölkerung obliegt, dem Reichsluftschutzbund übertragen ist.

## 2. Schule und Reichsluftschutzbund

Ist nun eine selbständige Luftschutzarbeit der Schule ausgeschlossen? Allerdings, Ausbildung im strengen Sinne ist nicht

Sache der Schule. Aber es bleibt daneben eine „wichtige, vorbeugende Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu luftschutzgemäßem Verhalten und zum Verständnis für die Bedeutung und die Erfordernisse des Luftschutzes zu leisten“ — und diese Aufgabe stellt mit den angeführten Worten der „Luftschutzerlaß“ des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. 10. 1939 — K I b 8752/30. 10. 39 (68) usw. — der deutschen Schule und den deutschen Erziehern! Er gibt ihnen gleichzeitig den Weg an, auf dem das Ziel zu erreichen ist: „durch unterrichtliche Mittel“, denn die Schule erzieht durch Unterricht.

Mit dieser Entscheidung, die zugleich die Abgrenzung der Luftschutzarbeit in der Schule gegenüber der des RLB bedeutet, ist der klare Abschluß einer jahrelangen Entwicklung erreicht. Daß es so kommen mußte und daß es unmöglich war, die nationalsozialistische deutsche Schule aus der Luftschutzarbeit herauszulassen, ist jedem klar gewesen, der die Aufgaben dieser Schule und die des Luftschutzes richtig sah. Eine Behandlung luftschutztechnischer Regeln und das Einüben einiger Handgriffe zur Abwehr der aus der Luft drohenden Gefahren könnte von jedem Standpunkt aus in die Schularbeit eingegliedert werden. Das wäre die Erfüllung einer bloß nützlichen Forderung. Die Luftschutzunterweisung und -erziehung aber als Aufgabe des ganzen Volkes im Sinne einer richtigen wehrgeistigen Haltung zu sehen, entspricht dem, was aus dem Umbruch von 1933 zwangsläufig für die deutsche Schule folgen mußte. Bereits im Jahre 1933 gab der damals im Reich für die Schulfragen zuständige Reichsinnenminister Dr. Frick diesem Gedanken Ausdruck, wenn er sagte: „Die deutsche Schule hat den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und untrennlich zu innerst verbunden ist“. „Die Schule muß die notwendige Vorarbeit leisten; in die heranwachsende Jugend muß der Keim des Wehrgedankens gelegt werden.“ Und der preußische Kultusminister Rust forderte bei der Eröffnung der Hochschule für Lehrerbildung zu Lauenburg am 24. 6. 1933: „Wir brauchen eine Jugend, die wie jene von Langemarck bereit ist zu eiserner Disziplin und sich dem Gesetz der Unterordnung unter das Gemeinwohl unterwirft.“

### 3. Luftschutz im Rahmen der wehrgeistigen Erziehung

Die nach eingehender Durcharbeitung 1938 bis 1940 erschienenen Lehrpläne für die Volks-, Mittel- und Höheren Schulen haben diese Gedanken im einzelnen ausgeführt. Die Forderung wehrgeistiger Erziehung ist in ihnen ein wesentliches und tragendes Unterrichtsprinzip, dazu bestimmt, „die deutsche Jugend zur Volksgemeinschaft und zum vollen Einsatz für Führer und Nation zu erziehen“ (Erl. vom 10. 4. 37 — E II a 485 — [Volksschulen]).

In den Rahmen dieser allgemeinen Wehrerziehung gehört die Luftschutzarbeit als ein wichtiger Teil. Mehrfach ist bereits betont worden, daß der Luftschutz, auch der Selbstschutz, in unserem Sinne Landesverteidigung ist und daß es nicht darauf ankommt, „jedem Deutschen seinen Heldenkeller“ zu bauen, sondern dafür zu sorgen, daß die Heimatfront steht und nicht unter Luftangriffen zusammenbricht. Die Aufgaben der Schule in der allgemeinen wehrgeistigen Erziehung entsprechen denn auch völlig denen, die ihr im Dienste des Luftschutzes gestellt werden. „Die Schule vermittelt soldatische Auffassungen, aber nicht militärische Fertigkeiten, liefert Rüstzeug für die geistige Wehrbereitschaft der Nation, aber nicht Handwerkszeug für die Marschbereitschaft der militärischen Organisation. Die Schule erzieht zu einer tapferen seelischen Haltung, zu Charakter und Bildung, aber nicht zu einer waffentechnischen Schulung. Die Schule entläßt eine wehrerzieherisch vorbereitete, aber nicht eine vormilitärisch ausgebildete Jugend“. Mit diesen Worten des bekannten Generals v. Metzsch (Monatsschrift f. höh. Sch. 1935, S. 261), die man nur dahin noch ergänzen muß, daß auch ein gewisses wehrkundliches Wissen im Unterricht vermittelt werden soll, ist umrissen, was wir in Deutschland mit wehrpolitischer Erziehung in der Schule wollen. Man übertrage das Gesagte auf den Luftschutz — und man kommt grundsätzlich zu dem, was der „Luftschutzerlaß“ vom 30. 10. 39 als Forderung ausspricht: keine Luftschutzausbildung im Sinne des RLB, aber eine vorbereitende Aufklärung über die Fragen des Luftschutzes und eine Erziehung im rechten Luftschutzgeist (s. III. Teil S. 331).

Aus dieser Auffassung vom Sinn der Luftschutzarbeit folgt sofort die andere Anweisung des „Luftschutzerlasses“: „Der

Luftschutz, seine Bedeutung und seine Durchführung, ist daher in allen Schulen — auch denen der Luftschutzorte II. und III. Ordnung — in den hierfür geeigneten Unterrichtsfächern zu behandeln.“ Käme es nur darauf an, praktische Regeln für das Verhalten bei Luftangriffen zu geben, so würde es genügen, diese Unterweisung auf die Schulen in besonders gefährdeten Orten zu beschränken und z. B. das flache Land ganz aus dem Luftschutzunterricht herauszulassen. Wenn aber die Jugend wehrpolitisch geschult werden soll, dann ist der Ort, an dem sie lebt, belanglos, denn jeder Deutsche soll seine Pflicht dem Vaterland gegenüber erfüllen und soll dazu erzogen werden. Daß die allgemeine Unterweisung aller auch rein praktisch gesehen von Wert ist, sei nur nebenbei bemerkt. Denn niemand kann mit völliger Sicherheit sagen, daß irgendein Ort in Deutschland überhaupt nicht luftgefährdet sei, und niemand weiß, ob er dauernd an einem Orte leben wird, der zunächst als wenig oder gar nicht luftgefährdet angesehen wird.

#### 4. Einsatz der Jugend für den Luftschutz

Und noch ein anderer Gedanke, der für den Luftschutzunterricht für alle spricht, darf nicht vergessen werden. Man sieht nur die eine Seite der Sache, wenn man die Notwendigkeit der Luftschutzunterweisung und -erziehung lediglich von der Schule und der Jugend aus betrachtet. Auch der Luftschutz als solcher hat an der Mitarbeit der Jugend ein erhebliches Interesse. Das ist in erster Linie deshalb der Fall, weil Jugendliche in starkem Maße neben Frauen und älteren Männern im Ernstfall als Selbstschutzkräfte, ja auch in gewissen Teilen des behördlichen Luftschutzes, im Luftschutzwarndienst und Sicherheits- und Hilfsdienst, Verwendung finden müssen. Zum anderen kann man die Einsatzfreudigkeit und Begeisterungsfähigkeit der Jugend besonders in der Werbung für den Luftschutzgedanken und z. T. auch für die Durchdringung des ganzen Volkes mit gewissen Forderungen und Ideen des deutschen Luftschutzes gebrauchen. Wenn es gelingt, die Jugend für den Luftschutz zu gewinnen, so ist damit ein bedeutsames Mittel gefunden, um über die Jugend zu den Herzen und Hirnen der Älteren vorzudringen. Der Junge, der in der Schule mit einer Volksgasmaske geübt, der ihre Wirkungsweise kennengelernt und ihre Zuverlässigkeit im

Reizgasraum erprobt hat, wird im elterlichen Hause manches Bedenken zerstreuen, das vielleicht sonst nicht so rasch überwunden worden wäre. Die Mädel, die im hauswirtschaftlichen Unterricht angehalten worden sind, die Lebensmittel in gut schließenden Behältern aufzubewahren, um sie gegen chemische Kampfstoffe zu schützen, werden auch in der häuslichen Küche auf diese einfache und wirksame Vorsichtsmaßregel achten. Die Jugendlichen, die von ihren Lehrern dazu angeregt worden sind, Plakate und Werbeschilder für den Reichsluftschutzbund herzustellen, werden durch ihre Arbeit, an der die Familie doch meist Anteil nimmt, die Eltern zum Nachdenken, zum Mitdenken — und schließlich zum Mittun bewegen. Die tiefe Gläubigkeit, mit der die Jugend das verfolgt, was sie einmal als richtig erkannt hat, verfehlt ihren Eindruck nicht. Es wäre daher falsch, wenn man auf die Möglichkeiten verzichten würde, die sich für den Luftschutz daraus ergeben.

Die Voraussetzung für einen solchen Erfolg in der Werbung ist aber eine entsprechend sich einsetzende Jugend, die von dem Wert und der Bedeutung des Luftschutzes ebenso durchdrungen ist, wie sie von seinem letzten und tiefsten Sinn als Teil der Landesverteidigung weiß. Zu diesem Ziel wird man aber nur gelangen, wenn man der Jugend das Kämpferische im Luftschutz aufzeigt und ihr Gelegenheit gibt, die für den Luftschutz erforderlichen Tugenden — Mut, Tapferkeit und Opfersinn — tätig zu beweisen. Jugend will handeln, will Widerstände besiegen, will angreifen. Es ist daher sicher psychologisch einfacher, Jungen für den Dienst in der Luftwaffe zu begeistern. Um so wichtiger ist die erzieherische Aufgabe der Schule, demselben Jungen zu zeigen, daß er noch vorher, ehe das Vaterland ihn als Flieger gebrauchen kann, an anderer Stelle seine Pflicht tun kann und daß ihm nach dem bekannten Worte des Reichsmarschalls H. Göring als Kämpfer im Luftschutz soviel Ehre wie jedem Soldaten an der Front zukommt, wenn er sich richtig einsetzt.

In einem besonderen Sinn kann die Schule noch für die Fragen des baulichen Luftschutzes ihre Mitwirkung entfalten. Der bauliche Luftschutz ist nicht von heute auf morgen durchzuführen. Seine Forderung nach allgemeiner Auflockerung aller Ballungen sowohl der Bevölkerung als auch der Industrie, der mensch-



lichen Wohnungen usw. schließt eine so gewaltige Aufgabe in sich, daß sie kaum von einer Generation restlos erfüllt werden kann. Sie bedeutet aber nicht nur materiell, sondern auch geistig und gefühlsmäßig eine derartige Wandlung vorhandener Auffassungen, daß ebenfalls Zeit erforderlich ist, um das Volk in sie hineinwachsen zu lassen. Wer die Entwürfe betrachtet, die von namhaften Städtebauern von der Zukunftsstadt entwickelt worden sind und die sowohl den Erfordernissen des baulichen Luftschutzes als auch denen der Sozialhygiene, der Wohnkultur und der Volksgesundheit entsprechen<sup>1)</sup>, der wird verstehen, daß es sich hier um Maßnahmen einschneidender Art handelt, die ohne entsprechende geistige Vorbereitung in ihrer Gesamtheit nicht erfolgreich durchgeführt werden können. Der Bruch mit dem Bekannten und Gewohnten, mehr noch mit allem, was wir seit Jahrzehnten als allgemeine Entwicklung kennen und z. T. miterlebt haben, den Weg nämlich vom Landvolk zum Industrievolk, vom Dorf zur Groß- und Millionenstadt, vom handwerklichen Kleinbetrieb zum industriellen Riesenunternehmen usw., dieser Bruch muß vollzogen werden. Weiträumige Siedlungen mit großen Grün- und Freiflächen, mit breiten Straßen und niedrigen Häusern, Trennung dieser Wohnbezirke von den Stätten der Industrie, Auflockerung dieser Industriewerke in getrennte Einzelunternehmen mit entsprechend gestellten Fertigungsaufgaben, Ersatz der großen zentralen Kraftwerke und Versorgungsbetriebe durch kleinere, geschützt liegende und durch geeignete Verbindungen in ihrer Leistung sich ergänzende Werke: das sind nur einige Andeutungen, die aber schon erkennen lassen, wie groß die Aenderungen sind, die sie erforderlich machen<sup>2)</sup>. Dazu kommt als grundsätzlich wichtige Einstellung der Gedanke, daß auch in wirtschaftlichen Dingen der wirtschaftliche Gesichtspunkt nicht der alleinige und entscheidende ist, sondern daß auch auf diesem Gebiete das Interesse des Volksganzen und besonders das der Landesverteidigung als wesentlich berücksichtigt werden muß. Ein kriegswichtiger Betrieb darf nicht an gefährdeter Stelle errichtet werden, auch wenn der Grund und Boden an dieser Stelle besonders billig zu

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. die für die Schule gedachte Zusammenfassung von H. Frommhold, *Kriegskunst und Siedlung, Luftschutz und Städtebau*. („Luftfahrt und Schule“, IV, S. 110 und 135, mit Abbildungen.)

<sup>2)</sup> Vgl. besonders hierzu A. Löfken, *Baulicher Luftschutz*, 3. Neubearb. Aufl. (Berlin 1940. Verlag W. Ernst u. Sohn.)

erhalten und die Verkehrslage vielleicht sehr günstig ist; es darf nicht ein Riesenwerk gebaut werden, das durch seine günstige Zusammenfassung aller Arbeitsgänge einen für die Kriegführung notwendigen Gegenstand besonders billig und schnell herstellen kann, wenn dieses Werk das einzige seiner Art ist und die Möglichkeit besteht, daß es infolge eines großen Luftangriffs für längere Zeit völlig oder zu einem wesentlichen Teil ausfällt!

Selbstverständlich können solche Forderungen auf dem Verwaltungswege durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen durchgeführt werden. Aber daneben wird jede Staatsführung in einem Kulturstaat Wert darauf legen, in den betroffenen Kreisen der Bevölkerung Verständnis für ihre notwendigen Maßnahmen zu erwecken. Das wird immer verhältnismäßig schwer sein bei denen, die selbst unter solchen Maßnahmen persönlich wirtschaftlich zu leiden haben; es ist dagegen leicht bei denen, die durch die wirtschaftlichen Erwägungen noch nicht beschwert sind, d. h. bei der Jugend. Eine Jugend aber, die rechtzeitig begriffen hat, um was es geht, der die Notwendigkeit des zu Erreichenden verstandes- und gefühlsmäßig eingegangen ist, wird später viel leichter in gewünschtem Sinne mitarbeiten, auch wenn dem einen oder andern dabei persönlich nicht alles ganz nach seinem Wunsche geht. Wenn man dazu bedenkt, daß die Jugend immer dem Neuen und werdenden im stärksten Maße zugewandt ist, so wird das Gesagte dadurch nur unterstrichen. Die Stelle aber, von der aus die Jugend im Sinne der neuen Gedanken auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes am besten erfaßt werden kann, ist neben der Hitlerjugend, die ebenfalls diese Aufklärungsarbeit übernommen hat, ganz ohne Frage die Schule.

Von maßgebender Seite ist daher eindringlich der Standpunkt vertreten worden, daß der deutsche Lehrer auf diesem Gebiete eine besondere und große Aufgabe hat. Er erfüllt dabei nicht nur die Forderungen des baulichen Luftschutzes, sondern auch die des modernen Städtebauers, des Volkshygienikers und des Arztes.

##### **5. Der Luftschutz im Unterricht der verschiedenen Schularten**

Als Ergebnis der vorangegangenen Ueberlegungen wird man festzustellen haben, daß die Eingliederung des Luftschutzes in

die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule ebenso wichtig ist wie umgekehrt die Arbeit der Schule für die Durchführung des Luftschutzgedankens im deutschen Volk. Dieselben Ueberlegungen zeigen aber auch, daß der Schule ihre Aufgabe für den Luftschutz, wenn man sie im umfassenden Sinne begreift, nicht von andern Stellen abgenommen werden kann. Ein Vortrag, ein Film, praktische Vorführungen, ja selbst die praktische Ausbildung geben nicht das, was man von der Luftschutzarbeit in der Schule erwarten kann, wenn man sie in die Erziehungsaufgabe der Schule einordnet. Das Einmalige und dadurch zunächst Besondere und Anregende der genannten Veranstaltungen ist ohne Zweifel von Bedeutung für die Jugendlichen, aber die Einmaligkeit der Darbietung ist nicht von nachhaltiger Wirkung. Erst der systematische Einbau in die allgemeine Schularbeit, das Durchdringen des Lehrstoffes mit dem Luftschutzgedanken und die dauernde Berücksichtigung dieses Gedankens in Erziehung und Unterricht können die tiefgehenden Einflüsse auf die Jungen und Mädel ausüben, die vom Standpunkt der Wehrerziehung unbedingt erwünscht, ja erforderlich sind.

Die nationalsozialistische Schule ist für die Erfüllung dieser Aufgabe besonders geeignet. Sie hat sich in den Dienst einer Erziehung gestellt, „die vom Leibe ausgeht und die Seele ergreift und innerhalb und außerhalb der Schulräume auch zur Gemeinschaft erzieht“, sie ist sich aber dessen bewußt, „daß ihr Weg wesentlich über die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten führt“. „Die Schule ist wesentlich dadurch bestimmt, daß sie durch Unterricht erzieht“<sup>1)</sup>. Erziehender Unterricht ist aber gerade das, was die obigen Ausführungen für die Luftschutzunterweisung zur Voraussetzung haben, wenn sie mit Erfolg durchgeführt werden sollen. Nur so wird Wissen um die Sache mit Können und Willen zum Einsatz vereinigt.

Die Art und Weise, wie nun die einzelnen Schularten von der Volksschule bis zur Hochschule den Luftschutz in ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit aufnehmen können, richtet sich naturgemäß nach der Aufgabe, die die genannten Schulen im einzelnen im Rahmen des Gesamtplanes unseres Schulwesens zu erfüllen haben.

---

<sup>1)</sup> „Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule“, S. 14. (Berlin 1938, Verlag Weidmann.)

Die Volksschule „trägt die Verantwortung dafür, daß die Jugend mit den grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet wird, die für den Einsatz ihrer Kräfte in der Volksgemeinschaft und der Teilnahme am Kulturleben unseres Volkes erforderlich sind“<sup>1)</sup>. Sie wird daher bei der Aufnahme des Luftschutzstoffes entsprechend verfahren: grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten sind zu übermitteln, die den Volksschüler befähigen, das Wichtigste im Luftschutz und was für den praktischen Einsatz notwendig ist, so zu verstehen, daß das wehrpolitische Ziel erreicht wird. Der Umfang der Unterweisung wird daher stark beschränkt werden müssen; nicht zuviel Stoff, aber in eindringlicher Form und mit dem Ziel stärkster erzieherischer Einwirkung ist notwendig. Die Begründung dafür ist jedem klar, der bedenkt, daß rund 90 Prozent aller unserer Jungen und Mädchen durch die Volksschule gehen. Es ist daher gerade vom Standpunkt der Wehrpolitik von größtem Wert, wenn die Volksschule erzieherisch Wertvolles leistet und damit hilft, die breiten Massen in dem Maße und Sinne vorzubereiten, der für die Landesverteidigung notwendig ist.

„Der Unterricht der Mittelschule hat die Aufgabe, eine über das Volksschulziel hinausgehende, vertiefte und in sich abgeschlossene Gesamtschau der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen des deutschen Volkes zu vermitteln. Sie wird in einer vorwiegend an das praktische Leben anknüpfenden Betrachtungsweise erarbeitet“<sup>2)</sup>. „Leben und Lehre müssen sich stets durchdringen. Der gesamte Unterricht ist weithin auf natürliches Erleben und Schauen zu gründen“<sup>3)</sup>. Wesentlich ist die starke Heimatverbundenheit aller Sachgebiete. Verfrühte Betrachtungen und unfruchtbare Erörterungen sind zu vermeiden<sup>4)</sup>. Eine starke Betonung erfahren die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technisch-werklichen Fächer. Entscheidend ist die Erziehung „zur Einsatzbereitschaft im künftigen Beruf“<sup>5)</sup>.

Für die Luftschutzunterweisung in der Mittelschule geben diese Sätze aus den neuen „Bestimmungen über Erziehung und

<sup>1)</sup> „Erziehung und Unterricht in der Volksschule“, S. 9. (Berlin 1940, Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH.)

<sup>2)</sup> „Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule“, S. 4. (Berlin 1939, Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G.m.b.H.)

<sup>3)</sup> Ebenda S. 6.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 6.

<sup>5)</sup> Ebenda S. 4.

Unterricht in der Mittelschule“ sofort die richtige Einstellung. Der Luftschutz muß vom Praktischen aus gesehen werden; es geht nicht um die theoretische Erörterung weitergreifender Zusammenhänge. Sachlich und stofflich kann der Unterricht natürlich gegenüber dem, was von der Volksschule gefordert wird, höhere Ziele erreichen. Auch wird er größten Wert auf eine gute experimentelle Begründung des zu Bearbeitenden legen.

„Der Höheren Schule fällt im Aufbau der deutschen Erziehungsordnung die Aufgabe zu, den Teil des jungen Geschlechts mit heranzubilden, der später zur selbständigen Lösung von Lebensaufgaben der Nation herangezogen werden soll“<sup>1)</sup>. Sie bildet aber nicht zu bestimmten Berufen aus. Ihr Ziel ist daher nicht die Vermittlung eines möglichst umfangreichen Fachwissens, wohl aber die Erziehung der Fähigkeit, „sich an den eigentlichen Berufserziehungsstätten das für ihre Sonderaufgaben notwendige Wissen selbständig anzueignen“<sup>2)</sup>. „Es ist daher die nicht immer richtig verstandene Eigenart der Höheren Schule, daß sie ihr Erziehungsziel in besonderer Weise mit den Mitteln des Erkennens erstrebt“<sup>3)</sup>. Ihre Schüler sollen nicht fertige Ergebnisse als brauchbare Kenntnisse übermittelt bekommen, sondern sollen selbst den Vorgang des Erkennens und Verstehens in sich vollziehen, um so zu eigener, selbständiger Entscheidung zu kommen. Auf die Luftschutzunterweisung übertragen, bedeutet das ein tieferes Eindringen in die Zusammenhänge, ein Verstehen und Begründen der praktisch notwendigen Maßnahmen, ein Einordnen in ein umfassendes System; es bedeutet zugleich die Notwendigkeit, auch die Selbstschutzmaßnahmen anderer Länder nicht unbeachtet zu lassen, um durch Vergleich zu rechtem Verständnis zu gelangen; es bedeutet schließlich als Letztes die Forderung, den Luftschutz als Abwehrmaßnahme ganz allgemeinen Charakters gegenüber der Entwicklung des Flugzeugs als Waffe des Raumes zu sehen und seine geopolitische Bedeutung herauszuarbeiten.

Wenn es daher — um ein Beispiel zu geben — für die Volksschule ausreichend ist, die Luftempfindlichkeit unseres Vaterlandes mit seinen dicht geballten Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren, seinen riesigen Industrieanlagen, Kunstbauten und Versorgungsbetrieben als Tatsache zu kennen, wenn es genügt, daß

<sup>1)</sup> „Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule“, S. 15.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 15.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 16.

die Mittelschule diese Tatsache mit genauen Einzelheiten in umfassenderem Sinne erörtert, hat die Höhere Schule die Aufgabe, diese Tatsache in ihrem geschichtlich-notwendigen Entstehen, in ihrer engen Verknüpfung mit den allgemeinen Fragen der Wirtschaft, Technik und Landesverteidigung, kurz in ihrer tieferen Bedingtheit zu verstehen und zu begreifen, um von der Kenntnis der Tatsache zu einer Erkenntnis vorzudringen. So gewonnene Erkenntnis befähigt dann, wenn sonst die körperlichen und charakterlichen Voraussetzungen gegeben sind, den Schüler der Höheren Schule zum verantwortlichen Weiterdenken und zum vernünftigen Einsatz, wenn einmal die gegebene Sachlage nicht mehr oder nicht genau dem bekannten Schema entspricht.

An den Beispielen des Brand- und Gasschutzes zeigen die „Richtlinien für die Behandlung des Luftschutzes im Unterricht der Schulen“<sup>1)</sup> deutlich die oben geschilderten Unterschiede: kennntnismäßiges Erfassen der Grundlagen und Regeln für das richtige Verhalten bei Brand- und Gasgefahr in den Richtlinien für die Volksschulen; tiefere Begründung des Notwendigen aus der Erfahrungswelt des Schülers und Verknüpfung des Stoffes mit dem aus dem praktischen Leben abgeleiteten Wissen des Schülers bei der Mittelschule; begreifendes Verstehen und Einordnung der Vorgänge und der Abwehrmaßnahmen in das systematisch Erarbeitete und damit in große Erkenntniszusammenhänge bei der Höheren Schule.

Wieder in anderer Weise werden die Berufs- und Fachschulen einerseits, die Hochschulen andererseits an den Luftschutzstoff herangehen.

Vorlesungen der Hochschulen übermitteln Kenntnisse und Wissen um die Sache, sie geben gleichzeitig die Zusammenschau von hoher Warte, sie lassen den Studierenden die Wege gehen, auf denen die Erkenntnis gewonnen wird. Darin steht die Hochschule den Lehrzielen der Höheren Schulen nahe und führt sie fort. Ihre letzte Aufgabe aber bleibt doch das forschende Eindringen in die Gebiete, die sie zu ihrem Gegenstand gemacht hat. In Uebungen, Kolloquien und anderen Arbeiten geht sie hier ihren Weg, dessen Durchführung im einzelnen auf dem Gebiete des Luftschutzes späteren Ausführungen vorbehalten bleiben soll (s. S. 130).

<sup>1)</sup> Abgedruckt Seite 333.

Aehnlich, wenn auch in weniger tiefem Sinne, verfahren die höheren Fachschulen in den ihnen eigentümlichen Gebieten. Luftschutzunterweisung muß in ihnen vom Sondergebiet her erfolgen und kann dabei sehr eingehend sein. Sie kann in eigenen Untersuchungen zu eigenen neuen Ergebnissen führen.

Die übrigen Berufs- und Fachschulen sollen ihre Schüler in knapp bemessener Zeit von ihrem Beruf her an das für den Beruf erforderliche Wissen und Verstehen heranführen. Alles muß schließlich vom Praktischen her abgeleitet werden, wenn die Kenntnisse so ausgewertet werden sollen, daß sie den allgemeinen, vom Volksganzen aus gesehen notwendigen Erfordernissen entsprechen. Wenn also Luftschutzunterweisung und -erziehung in Berufs- und Fachschulen betrieben werden sollen, so nur in enger Anlehnung an die Fachkunde. Gewisse Ergänzungen sind in den Stunden für die Gemeinschaftskunde möglich. Bei diesen Ergänzungen wird es sich vor allem um die allgemeinen Fragen des Luftschutzes handeln (Luftgefährdung und Luftempfindlichkeit Deutschlands, Aufbau des Luftschutzes, sein Sinn und seine Bedeutung für die Landesverteidigung u. a.). Der Fachunterricht wird dagegen stark auswählen müssen und herausuchen, was sich zwanglos vom Fach her erarbeiten läßt. Fachklassen des Nahrungsmittelgewerbes werden auf die Kampfstoffgefahren für Lebens- und Genussmittel eingehen; Bauhandwerkerklassen werden die Fragen des baulichen Luftschutzes, des Brandschutzes durch bauliche Maßnahmen usw. besonders berücksichtigen, um von diesen Einzelfragen aus, die sie fachmäßig erledigen können, die von der Schule erwartete vorbereitende Luftschutzarbeit zu leisten.

### **B. Grundsätzliches zum „Luftschutzerlaß“ vom 30. 10. 1939**

Von den obigen Erwägungen allgemeiner Art muß man ausgehen, wenn man die dem „Luftschutzerlaß“ vom 30. 10. 1939 beigegebenen „Richtlinien für die Behandlung des Luftschutzes im Unterricht der Schulen“ (s. III. Teil S. 333) in ihrem methodischen Sinn richtig erfassen will. Bevor in eine Einzelbesprechung dieser Richtlinien eingetreten wird, müssen aber noch einige allgemeine Grundsätze für ihre Durchführung herausgestellt werden. Sie betreffen